

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittelvereinbarung

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

Verbände der Krankenkassen
in Westfalen-Lippe

KVWL, 44127 Dortmund

Ansprechpartner:

Verbände der Krankenkassen
Herr Dr. Pirasteh, Tel. 0231 4193-10415
E-Mail: Gholamreza.Dr.Pirasteh@nw.aok.de

KVWL Ordnungsmanagement
Tel.: 0231 9432-3941
E-Mail: Ordnungsmanagement@kvwl.de

Datum: Juli 2013

Rationale Verordnung von ACE-Hemmern, AT1-Blockern und Aliskiren

Dies ist eine Information nach § 73 Abs. 8 SGB V

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Hemmung des Renin-Angiotensin-Aldosteron-Systems (RAAS) durch Pharmaka ist ein langjährig etabliertes Therapieprinzip. Seit vielen Jahren gibt die gemeinsame Arbeitsgruppe daher Empfehlungen zur rationalen Verordnung dieser Substanzen heraus. Als Leitsubstanzen werden zur bevorzugten Verordnung Enalapril, Ramipril und Lisinopril empfohlen (Ziel: > 80%).

Eine therapeutische Überlegenheit von AT1-Blockern ist bisher für keine Indikation konsistent und überzeugend belegt. Eine duale Blockade mit ACE-Hemmern und AT1-Blockern wird aktuell negativ bewertet. AT1-Blocker sollten daher nur verordnet werden, wenn ACE-Hemmer vom Patienten nicht vertragen werden. In diesem Fall sollte beim Einsatz eines AT1-Blockers auf eines der inzwischen zahlreichen generischen Präparate zurückgegriffen werden.

Für den Reninhemmer Aliskiren ist in Studien bislang kein klinisch relevanter Zusatznutzen im Vergleich zu ACE-Hemmern und AT1-Blockern belegt. Bei Patienten mit Diabetes mellitus oder Nierenfunktionsstörungen ist dieser Wirkstoff in Kombination mit ACE-Hemmern oder AT1-Blockern kontraindiziert, auch für alle anderen Patienten wird die Kombination nicht empfohlen.

Aus Sicht der gemeinsamen Arbeitsgruppe stellt der Einsatz eines generischen ACE-Hemmers oder – bei nachgewiesener Unverträglichkeit – eines generischen AT1-Blockers in fast allen therapeutischen Situationen eine leitliniengerechte und effektive Behandlung dar.

Über Ihren aktuellen prozentualen Verordnungsanteil werden Sie auch im Jahr 2013 durch die Trendmeldung der KVWL regelmäßig informiert. Die Arbeitsgruppe bittet Sie zu prüfen, ob in Ihrer Praxis weitere Patienten für die Behandlung mit einem generischen ACE-Hemmer im Sinne einer leitliniengerechten und wirtschaftlichen Verordnungsweise in Frage kommen.

Bitte berücksichtigen Sie diese Empfehlungen bei Ihren Verordnungsentscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen
für die gemeinsame Arbeitsgruppe



Dr. med. Prosper Rodewyk



Dr. med. Lilli Grell